Sparkasse Mittelholstein AG
Externer Report gem. § 28 PfandBG - zum Hypothekenpfandbriefumlauf

Stichtag	31.12.2023
Referenz	31.12.2022

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeit	struktur ¹						(Angaben in Mio. Euro)
1) Angaben zu Gesambenag und Ladizeit	Struktur		,				(Aligabeti III Wilo. Euro)
§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress *		
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	31.12.2023 35,00	31.12.2022 10,00	31.12.2023 37,22	31.12.2022 9,21	31.12.2023 30,96	31.12.2022 7,86	
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	58,95	30,34	56,70	27,12	48,19	22,78	
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0.00%	0,00%	0.00%	0,00%	0.00%	0.00%	
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Überdeckung in %	68,44%	203,41%	52,33%	194,34%	55,68%	189,72%	
Überdeckung	23,95	20,34	19,48	17,91	17,23	14,92	
Gesetzliche Überdeckung **	1,44	0,39	0,74	0,36			
Vertragliche Überdeckung **	0,00	0,00	0,00	0,00			
Freiwillige Überdeckung **	22,52	19,95	18,73	17,54			
§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und	Pfandbri	efumlauf	Deckun	gsmasse		gkeits- ebung ***	
Fälligkeitsverschiebung	31.12.2023	31.12.2022	31 12 2023	31.12.2022		31.12.2022	
bis zu sechs Monate	0.00	0.00	0.86	0.29	0.00	0.00	
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0.00	0.00	0,57	0.29	0.00	0.00	
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0.00	0.00	0.77	0.65	0.00	0.00	
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	0.00	1,03	0.30	0.00	0,00	
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0.00	0.00	2.03	1,21	0.00	0.00	
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	5,00	0,00	3,69	0,79	0,00	0,00	
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	0,00	5,00	3,83	2,99	5,00	0,00	
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	30,00	5,00	35,95	16,32	5,00	5,00	
über 10 Jahre	0,00	0,00	10,23	7,50	25,00	5,00	
§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe		3	1.12.2023				31.12.2022
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht Züberschuldufd (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer new Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann					Pfandbriefbank r Zahlungsunfähig überschuldet (ke Annahme, dass o nach Ablauf des weiterer Verschie	ben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der keit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht ine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung ebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen füllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird welche					maßgeblichen V. Verschiebungsdibestimmt der Sa Der Sachwalter leines Monats na Monatszeitraums Verschiebung, wurwiderlegbar verhöchstverschieb Der Sachwalter einheitlich Gebraverschoben wert zu verschieben, welche durch die (Überholverbot). werdender Emiss	xann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die oraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die auer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, chwalter entsprechend der Erforderlichkeit. xann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb ch seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche irrd das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG ermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der ungsdauer von 12 Monaten zu berückschötigen. darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur unch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, i Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten spater fällig sionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe § 30 Absat 22 und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,16	0,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	50	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	2,03	1,97
Liquiditätsüberschuss	1,87	1,97

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00%	100,00%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG	Zinsstress-Barwert		Zinsstress-Barwert		Währungsstress-		Nettobarwert in		Währungsstress-	
(nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	der Deckur	ngsmassen	des Pfandb	riefumlaufs	Wechs	selkurs	Fremdy	vährung	Nettobary	vert in EUR
Fremdwährung	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

^{*} Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Aktuelles Quartal:

Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung
Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

31.12.2023 31.12.2022 Weitere Kennzahlen

	Verteilung der Deckungswerte	31.12.2023	31.12.2022
na	ch Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)		
	bis zu 300 Tsd. €	47,67	25,22
	mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	8,18	1,96
	mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	1,11	1,16
	mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	2,98	2,71
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	56,54%	56,11%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	56,95	28,34

na	nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)								
	wohnwirtschaftlich	50,99	25,91						
	gewerblich	5,97	2,43						
_									

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Anteil am Gesa	mtumlauf		in %	162,72%	283,41%		
Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich	unfertige und noch nicht	Bauplätze ²	Summe

Staat	Stichtag	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplātze ²	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2023	4,95	36,22	9,82	0,48	0,08	0,38	4,96	0,00	0,06	56,95
Duridesrepublik Deutschland	31.12.2022	1,26	20,65	3,99	0,00	0,00	0,00	2,43	0,00	0,00	28,34
Summe	31.12.2023	4,95	36,22	9,82	0,48	0,08	0,38	4,96	0,00	0,06	56,95
Julille	31.12.2022	1,26	20,65	3,99	0,00	0,00	0,00	2,43	0,00	0,00	28,34

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderun § 19 (1) Nr.	gen i.S.d. 3 PfandBG	Forderun § 19 (1) Nr.	
			31.12.2023	31.12.2023 31.12.2022		31.12.2022
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

				Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderun § 19 (1) Sa bis c) P		
	§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Stichtag	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
	Bundesrepublik Deutschland	31.12.2023	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	Dandesrepublik Dedisoriland	31.12.2022	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	Summe	31.12.2023	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Summe	31.12.2022	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	

IV) Übersicht über rückständige	Leistunge	n		
§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte		31.12.2023	31.12.2022]
gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00%	0,00%	
				1
§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG		der mind. 90 Tage gen Leistungen	soweit der jew	eser Forderungen, eilige Rückstand
Staat				er Forderung beträgt
keine	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022 0,00
Summe	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00

V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere			
§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhab	erpfandbriefe)		
31.12.2023	31.12.2022		
-	-		

¹ Die Einzelwerte werden genau ermittelt, sodass Rundungsdifferenzen möglich sind.

² Die Deckungswerte der Nutzungsart "Landwirtschaftliche Nutzflächen" wurden unter der Rubrik "Bauplätze" ausgewiesen.